

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 61-310-6-1 Pe	Datum 20.05.2019	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2019-078
-----------------------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------------------------------------

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	04.06.2019			
Verwaltungsausschuss	19.06.2019			
Gemeinderat	26.06.2019			

**Betreff:**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 von Reepsholt "Steenweg" - Satzungsbeschluss**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage vom 21.01.2019 (Drs.-Nr. 2019-009).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg hat in seiner Sitzung am 12.02.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 von Reepsholt „Steenweg“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Planung soll die Zweckbestimmung der im Änderungsbereich festgesetzten Gemeinbedarfsfläche von „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ in „Feuerwehr“ geändert werden.

Der Satzungsentwurf befand sich vom 19. März 2019 bis zum 18. April 2019 in der öffentlichen Auslegung. Einwendungen oder Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Der Landkreis Wittmund, dessen Interessen durch die Änderung des Bebauungsplanes berührt sein könnten, hatte als einziger Träger öffentlicher Belange Gelegenheit, bis zum 18. April 2019 zu dem Verfahren eine Stellungnahme abzugeben. Es wurden keinerlei Bedenken hinsichtlich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 von Reepsholt geäußert.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt gemäß § 10 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 von Reepsholt „Steenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung als Satzung.